

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Rechtsgrundlagen	3
2	Feststellungsbeschluss	4
3	Begründung — Städtebaulicher Teil	5
4	Begründung — Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB und Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)	12
5	Begründung — Sonstiges	13
6	Verfahrensvermerke	14

1		Rechtsgrundlagen
1.1	Baugesetzbuch	(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722)
1.2	Baunutzungsverordnung	(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
1.3	Planzeichenverordnung	(PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509); die im nachfolgenden Text zitierten Nummern beziehen sich auf den Anhang zur PlanZV

Auf Grund von § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen die 8. Änderung (Digitalisierung) des Flächennutzungsplanes in öffentlicher Sitzung am 06.04.2017 festgestellt.

3.1 Allgemeines

3.1.1 Abgrenzung und Beschreibung des Plangebietes

3.1.1.1 Der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen beabsichtigt den gesamten rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) zu digitalisieren und in Teilen zu ändern. Zum Gemeindeverwaltungsverband Altshausen gehören die 11 Mitgliedsgemeinden Altshausen, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen und Unterwaldhausen. Der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan "Flächennutzungsplan 2020" (Aufstellungsbeschluss am 04.12.1997, 1. Fortschreibung genehmigt am 23.05.2006) des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde auf Basis einer Grundlagenkarte per Hand coloriert. Er umfasst das gesamte Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen. Neben Flächen für bestimmte Nutzungen (z.B. W für Wohnbauflächen) sieht er zudem Flächen für geplante Nutzungen (schraffiert dargestellte Flächen) vor. Im Flächennutzungsplan sind darüberhinaus Grünflächen und Freizeiteinrichtungen, überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen, Wasserflächen, Leitungen, sowie Ver- und Entsorgungsflächen dargestellt. Sonstige Planzeichen weisen nachrichtlich u.a. auf Denkmale, Schutzgebiete und Altlasten hin.

3.2 Erfordernis und Ziel der Planung; Systematik der Planung; Übergeordnete Planungen

3.2.1 Erfordernis und Ziel der Planung

- 3.2.1.1 Durch die 8. Anderung (Digitalisierung) des Flächennutzungsplanes sollen zum einen der bisherige rechtsgültige Flächennutzungsplan digitalisiert und zum anderen die nachrichtlichen Übernahmen (u.a. Anpassung von Leitungen, Denkmäler, usw.) aktualisiert werden.
- 3.2.1.2 Veraltete Symbole aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan führen zu Unstimmigkeiten bei der Planzeichenerklärung. Um diese zu beseitigen, werden die Symbole entsprechend der geltenden Planzeichenverordnung aktualisiert. Weiterhin werden bislang nicht aufgeführte, neu hinzugekommene Planzeichen (z.B. Planzeichen für flächenhafte Biotope) in Plan und Legende ergänzt.
- 3.2.1.3 Die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes ermöglicht nicht nur eine räumlich exaktere Planzeichnung, sondern sorgt auch für ein zeitgemäßes Handhabungs- und Darstellungsformat.

3.2.2 Systematik der Planung

3.2.2.1 Als Grundlage für die Digitalisierung diente die Urdigitalisierung des Landratsamtes Ravensburg des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes "1. Fortschreibung Flächennutzungsplan 2020 GVV Altshausen" sowie das Kataster im Hintergrund, wobei das Kataster aus Darstellungsgründen nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde. Die Urdigitalisierung wurde bereinigt und die

- mittlerweile abgeschlossenen und rechtsgültigen Änderungen 1 bis 6 wurden aufgenommen. Ein Abgleich vom bisherigen rechtsgültigen "analogen" FNP zum "digitalen" FNP wurde durchgeführt.
- 3.2.2.2 Zusätzlich wurden die nachrichtlichen Übernahmen, teilweise aus dem Datenbestand des Landratsamtes Ravensburg, aktualisiert. Symbole wurden an die PlanZV angepasst. Die Legende des Flächennutzungsplanes wurde ebenfalls vollständig aktualisiert.
- 3.2.2.3 Bisher als Planungsflächen mit Schraffur dargestellte Bauflächen, wurden bei Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes in Bestandsflächen (flächige Darstellung) umgewandelt. Bauflächen, die bisher als Bestand dargestellt sind, jedoch bisher nicht bebaut wurden (bspw. in Stuben), sind nicht schraffiert und somit als Planungsflächen dargestellt worden.
- 3.2.2.4 Die bisher analoge Darstellung der Bauflächen wurde wie oben beschrieben an das im Hintergrund liegende Kataster (ALK) angepasst. Geringe Abweichungen zur ALK bzw. dem analogen Plan waren nicht ganz vermeidbar, allerdings liegen diese, bis auf eine Ausnahme (Wohngebiet "Röswiesen" in Eichstegen), innerhalb der Parzellenschärfe von ca. 20 m, wie es mit dem Landratsamt Ravensburg vereinbart wurde. Die Wohnbaufläche und die Grünfläche im Bereich "Röswiesen" wurden an den dort rechtskräftigen Bebauungsplan angepasst. Eine relevante Änderung von Bauflächen auf Grund der Digitalisierung liegt somit nicht vor. Deshalb muss auch der Umweltbericht nicht angepasst werden. Auch neue Bauflächen wurden nicht aufgenommen.
- 3.2.2.5 Die Bereiche, die sich im Zusammenhang eines bebauten Ortsteiles (Innenbereich) befinden, wurden im digitalisierten Flächennutzungsplan nicht neu dargestellt.
- 3.2.2.6 Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Anregungen und Bedenken abgegeben.
- 3.2.2.7 Der Landschaftsplan soll nach Fertigstellung der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes ebenfalls geändert bzw. angepasst werden. Der Flächennutzungsplan soll hierzu als Grundlage dienen.

3.2.3 Übergeordnete Planungen

3.2.3.1 Grundsätzlich sind bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen die Vorgaben des BauGB zu beachten. Unter anderem sind nach § 1 Abs. 4 BauGB die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. In diesem Zusammenhang wurde bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf nachfolgende Ziele hingewiesen, wobei die Auflistung nicht abschließend ist. Auf die bisherige Begründung zum Flächennutzungsplan wird zusätzlich hingewiesen.

3.2.3.2 Altshausen

Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.3.2 des Regionalplans) beim Alten Weiher

Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (Plansatz 3.3.4 des Regionalplans) südlich der K 7957

3.2.3.3 Boms

Freihaltetrasse für die B 32 (Plansatz 4.1.2 des Regionalplans)

3.2.3.4 Ebenweiler

Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.3.2 des Regionalplans) beim Ebenweiler See

3.2.3.5 Ebersbach-Musbach

Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.3.2 des Regionalplans) nördlich der L 286

3.2.3.6 Eichstegen

Freihaltetrasse für die L 286 (Plansatz 4.1.2 des Regionalplans)

Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.3.2 des Regionalplans) südlich von Kreenried

3.2.3.7 Guggenhausen

Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.3.2 des Regionalplans) beim Guggenhauser Weiher

3.2.3.8 Hoßkirch

Freihaltetrasse für die L 286 (Plansatz 4.1.2 des Regionalplans)

Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.3.2 des Regionalplans) beim Königseggsee

3.2.3.9 Königseggwald

Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (Plansatz 3.3.4 des Regionalplans) im Westen und Süden des Gemeindegebiets

- 3.2.3.10 Da sich durch die vorliegende Änderung/Digitalisierung des Flächennutzungsplanes keine Bauflächen verändern bzw. keine neuen Bauflächen aufgenommen wurden, steht die Planung in keinem Widerspruch zu den für diesen Bereich relevanten Zielen des Landesentwicklungsplanes 2002 (LEP 2002) sowie des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben.
- 3.2.3.11 Alle innerhalb des Gemeindegebietes bestehenden Kulturdenkmale (Kulturdenkmale gem. § 2, 12, 19, 28 usw. DSchG) sind in den zeichnerischen Teil nachrichtlich übernommen (Stand: März 2017).

Sowohl die Denkmaldaten der Bau- und Kunstdenkmale als auch die der archäologischen Denkmalpflege wurden aufgenommen. Die Übernahme der o.g. Daten wurde vom Landesamt für Denkmale gefordert. Durch die Aktualisierung der Daten nach der förmlichen Beteiligung sind nur noch wenige flächenhafte Denkmale aufgenommen.

Die jeweils aktuelle Liste kann bei der Gemeindeverwaltung oder der unteren Denkmalschutzbehörde eingesehen werden. Von einer Übernahme in die Begründung wird aus redaktionellen Gründen verzichtet.

3.3 Inhalt der Änderung (Digitalisierung)

3.3.1 Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen

- 3.3.1.1 Die Daten wurden vom Shape-Datenbankformat in das DWG-Format konvertiert und die Sachdaten (Objektnummern, Namen etc.) übernommen, gefiltert, bereinigt, aufbereitet und auf den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes angepasst.
- 3.3.1.2 Folgende Daten wurden ersetzt:
 - Altlasten (Symbole und Flächen)
 - Biotope (Symbole und Flächen)
 - Denkmale (Punkte)
 - FFH-Gebiete
 - Geotope
 - Hochbehälter
 - Kläranlagen
 - Kleinkläranlagen
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Naturdenkmäler (Symbole und Flächen)
 - Naturschutzgebiete
 - Regenwasseranlagen
 - Überschwemmungsgebiete (HQ 100)
 - Vogelschutzgebiete
 - Waldschutzgebiete
 - Wasserkraftanlagen
 - Wasserschutzgebiete Bestand
 - Wasserschutzgebiete Planung

- Brunnen
- Waldbiotope
- 3.3.1.3 Folgende nachrichtliche Darstellungen wurden neu bzw. erstmalig in die Planzeichnung und die Legende aufgenommen:
 - Denkmäler (Flächen) (Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart)
 - Bergbauberechtigungen (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW))
 - Generalwildwegekorridore (LUBW)
 - Bohrstellen (LUBW)
 - Flächenhafte Biotope (LUBW 2015)
 - Überschwemmungsgebiete (HQ Extrem)
- 3.3.1.4 Im Plangebiet bestehen öffentlich-rechtliche Bergbauberechtigungen nach dem Bundesberggesetz. Es handelt sich hierbei um Rechtstitel, die das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen umfassen, wobei bergbauliche Tätigkeiten im Einzelfall genehmigungsbedürftig sind. Innerhalb der Bergbauberechtigungen befinden sich die früheren Betriebsanlagen sowie Bohrungen des ehemaligen Erdöl- und Erdgas-betriebes Fronhofen, der heutigen Engie E&P Deutschland GmbH. Das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, ist bei der Bebauungsplanung zu beteiligen, soweit die Bergbauberechtigungen überplant werden.
- 3.3.1.5 Die nachrichtlichen Ubernahmen wurden wie in der Legende gekennzeichnet und mit dem Stand versehen aktualisiert, alle dort nicht vermerkten sind an den rechtskräftigen Papierplan angepasst.
- 3.3.1.6 Die Waldflächen stammen unverändert aus der Digitalisierung des Kreisplanungsamtes und wurden nicht überarbeitet, da es hierfür keine neuen amtlichen digitalen Daten gibt.
- 3.3.1.7 Überarbeitet bzw. aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan übernommen wurden außerdem Strom- und Gasleitungen, Erschließungsbereiche der Ortsdurchfahrten und Richtfunktrassen.
- 3.3.1.8 Planzeichen wurden teilweise an die PlanZV angepasst oder aber falls dies nicht möglich war, werden diese in der Legende (Planzeichenerläuterung) erläutert.

3.3.2 Wirksame FNP-Änderungen 1 bis 7

- 3.3.2.1 Folgende wirksame Änderungen wurden im Rahmen der Digitalisierung aufgenommen:
 - Änderung 1.1: Sport- und Festplatz in Altshausen
 - Änderung 1.2: Gewerbefläche "Menzenweiler" in Ebersbach-Musbach
 - Änderung 2: Baugebiet "Lettenweg" in Fleischwangen
 - Änderung 2.1 Wohngebiet Ortslage in Ebersbach-Musbach
 - Änderung 2.2 + 2.3 Mischgebiet und Grünfläche in Ebersbach-Musbach
 - Änderung 3: Gewerbegebiet "Aulendorfer Straße" in Ebersbach-Musbach
 - Änderung 4: Gewerbegebiet "Oberer Sender V" und "Dornahof" in Altshausen
 - Änderung 5: Freiflächen-Photovoltaikanlage in Boms-Haggenmoos
 - Änderung 6: Wohngebiet "Im Bühl III" und Wohn-/Gewerbegebiet "Schwarzenbach" in Boms
 - Anderung 7: Sieben Bereiche in Riedhausen, Wohngebiet "Kirchsteigäcker" und Reduzierungen

3.3.3 Umwandlung von Planungsflächen in Bestandsflächen

- 3.3.3.1 Im Rahmen der Digitalisierung wurden nachfolgende Planungsflächen in Bestandsflächen umgewandelt. Kriterium hierfür ist eine jeweilige verbindliche Bauleitplanung bzw. die Umsetzung des jeweiligen Bereiches.
- 3.3.3.2 Altshausen

Gewerbliche Bauflächen (G) im Bereich des Bebauungsplanes "Oberer Sender V"
Wohnbauflächen (W) im Bereich des Bebauungsplanes "Schönenberg IV"

3.3.3.3 Boms

Wohnbauflächen (W) in Boms-Glochen (Bebauungsplan)

Wohnbauflächen (W) in Boms im Bereich des Bebauungsplanes "Im Bühl III"

Sonderbauflächen (S) für Freiflächen-Photovoltaik im Bereich Boms-Haggenmoos

3.3.3.4 Ebenweiler

Gewerbliche Bauflächen (G) im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Buchäcker" Grünflächen und Freizeiteinrichtungen im Bereich "Roscherwiesen"

3.3.3.5 Ebersbach-Musbach

Gewerbliche Bauflächen (G) im Gewerbegebiet "Aulendorfer Straße"

Wohnbauflächen (W) angrenzend an das Gewerbegebiet

Wohnbauflächen (W) westlich der "Musbacher Straße"

Gemischte Bauflächen (M) im Bereich "Winterstock" (Teilfläche)

Gewerbliche Bauflächen (G) in Menzenweiler

Sonderbauflächen (S) im Bereich "Oberer Strehle"

3.3.3.6 Eichstegen

Wohnbauflächen im Bereich des Bebauungsplanes "Röswiesen"

3.3.3.7 Fleischwangen

Wohnbauflächen im Bereich des Bebauungsplanes "Lettenweg"

3.3.3.8 Guggenhausen

keine Umwandlung erfolgt

3.3.3.9 Hoßkirch

Teilfläche Wohnbauflächen (W) im Bereich des Bebauungsplanes "Ob den Gärten V"

Gewerbliche Bauflächen (G) im Bereich des Bebauungsplanes "1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Hoßkirch"

3.3.3.10 Königseggwald

Gewerbliche Bauflächen (G) und Wohnbauflächen (W) am nordöstlichen Ortsrand

3.3.3.11 Riedhausen

keine Umwandlung erfolgt

3.3.3.12 Unterwaldhausen

keine Umwandlung erfolgt

4.1 Umweltprüfung/Umweltbericht

4.1.1 Umweltprüfung/Umweltbericht

- 4.1.1.1 Grundsätzlich ist im Regelverfahren eines Flächennutzungsplanes eine Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB sowie Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu bearbeiten. Da jedoch bei der vorliegenden Änderung (Digitalisierung) des Flächennutzungsplanes die bisherigen Bauflächen nicht relevant verändert werden, ist in Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht nicht erforderlich.
- 4.1.1.2 Hinsichtlich umweltrelevanter Belange wird zum einen auf den bisherigen rechtsgültigen Flächennutzungsplan inkl. der Begründung sowie auf die Umweltberichte der ersten bis siebten Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen.

5.1 Zusätzliche Informationen

5.1.1 Planänderungen

- 5.1.1.1 Bei der Planänderung vom 06.04.2017 fanden die Überlegungen und Abwägungen aus der öffentlichen Verbandsversammlung vom 06.04.2017 (ausführliche Abwägungen sind im Sitzungsprotokoll der Sitzung der Verbandsversammlung bzw. der Sitzungsvorlage der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.04.2017 enthalten) wie folgt Berücksichtigung.
 - redaktionelle Aufnahme der 7. Änderung, mehrere Bereiche Riedhausen
 - Aktualisierung der Denkmaldaten (Flächen + Punkte)
 - redaktioneller Abgleich aller bisherigen FNP-Änderungen
 - Beschriftung der geplanten Straßentrasse "Straßenvorschlag der Gemeinde Boms"
 - redaktionelle Korrektur innerhalb der Zufahrtsschlaufe zur B 32 bei Altshausen, Darstellung als Wald
 - Aktualisierung der Landschaftsschutzgebiete
 - Ergänzung der Biotop-Nummern
 - Aufnahme der HQ Extrem-Linien/Flächen
 - Aktualisierung der Altlastendaten, Aufnahme der Flächennummern
 - Anpassungen bei den 20-kV-Freileitungen der Netze BW
 - Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
 - redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

6.1	Aufstellungsbeschluss zur Är	nderung (gem.	§ 2 Abs. 1	BauGB)
-----	------------------------------	---------------	------------	--------

Der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen vom 07.04.2016. Der Beschluss wurde am 30.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Altshausen, den		
	(Bauser, Verbandsvorsitzender)	

6.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. §3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand in der Zeit vom 04.10.2016 bis 14.10.2016 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.02.2017 bis 20.03.2017 (Billigungsbeschluss vom 10.11.2016; Entwurfsfassung vom 31.10.2016, Bekanntmachung am 10.02.2017) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.

Altshausen, den		
	(Bauser, Verbandsvorsitzender)	

6.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 26.07.2016 und im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 13.07.2016 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 14.02.2017 (Entwurfsfassung vom 31.10.2016; Billigungsbeschluss vom 10.11.2016) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Altshausen, den		
	(Bauser, Verbandsvorsitzender)	

6.4	Feststellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen vom 06.04.2017 über die Entwurfsfassung vom 06.04.2017.			
	Altshausen, den	(Bauser, Verbandsvorsitzender)		
		(Dubbo, Folbandstolsizonati)		
6.5	Genehmigung (gem. § 10 Abs. 2 BauGB) (Genehmigung (gem. § 10 Abs. 2 BauGB) (gem. § 6 Abs. 1 und 4 BauGB)		
	Die Genehmigung des Landratsamtes Ravensburg erfolgte am mit Bescheid vom			
	Altshausen, den			
	,	(Bauser, Verbandsvorsitzender)		
6.6	Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit (gem. § 6 Abs. 5 BauGB)			
	Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung (Digitalisierung) des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen ist damit rechtswirksam. Sie wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.			
	Altshausen, den			
	7.11.5.1400001, 4011 11111111111111111111111111	(Bauser, Verbandsvorsitzender		
6.7	Zusammenfassende Erklärung (gem. § 6 Å	Abs. 5 BauGB)		
	Der 8. Änderung (Digitalisierung) des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.			
	Altshausen, den			
		(Bauser, Verbandsvorsitzender		

Plan aufgestellt am: Plan geändert am:	31.10.2016 06.04.2017			
Planer:				
(i.A. A. Eppinger)		Büro Sieber, Lindau (B)		
Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Der Text ist auf der Grundlage der jeweils aktuellen amtlichen Rechtschreibregeln erstellt.				